 [zum Inhaltsverzeichnis](#)

Diese Überlassungsart ist auszuwählen in folgenden Fallkonstellationen:

- Sämtliche Überlassungsvorgänge an ausländische Erwerber, z.B.
 - Privatkunden in EU-Mitgliedsstaaten
 - Hersteller/Händler in EU-Mitgliedsstaaten

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- Sämtliche Überlassungsvorgänge an ausländische Erwerber, z.B.
 - Hersteller/Händler in Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten)

Betroffener Personenkreis:

Benötigte Daten:

Waffenhändler

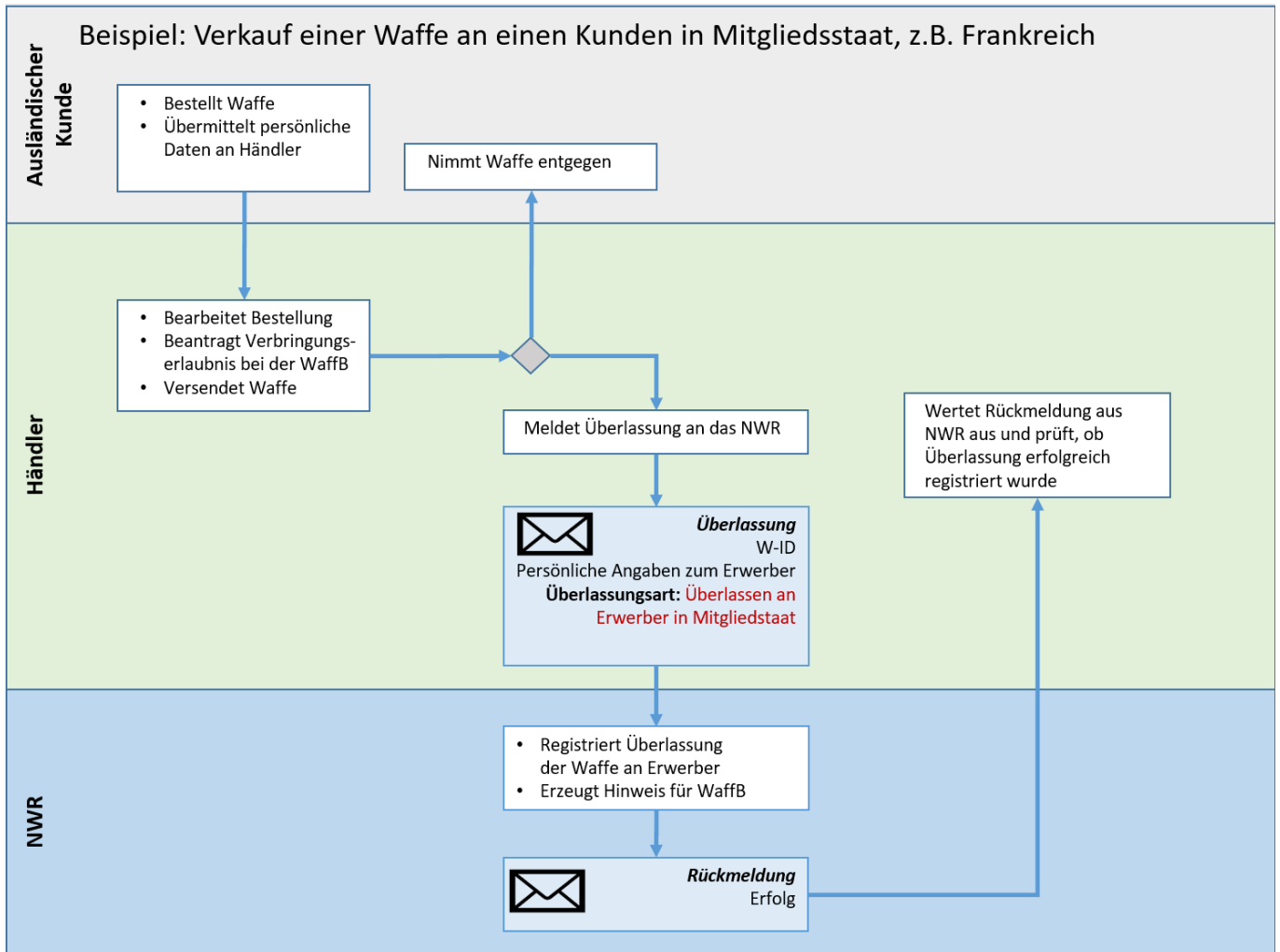
Ihre NWR Firmen-ID (F-ID)
Ihre NWR Erlaubnis-ID (E-ID)
Datum der Überlassung
„Klardaten“ des Erwerbers
(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat..)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

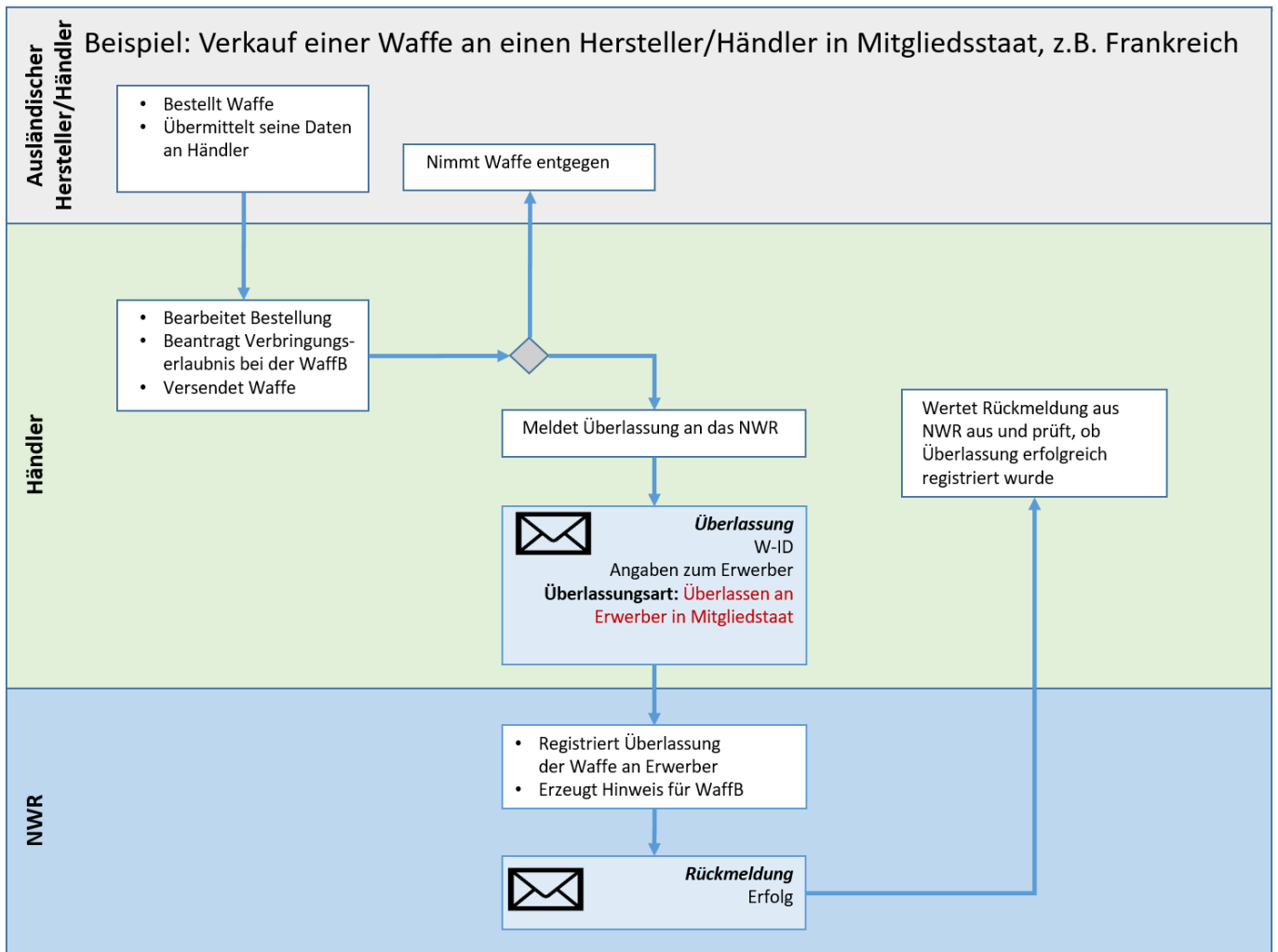
Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Auch die Überlassung einer Waffe/eines Waffenteils an einen ausländischen Erwerber (in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Drittstaat) haben Sie als Hersteller/Händler zu melden. Diese Meldung ist ebenfalls **unverzüglich** nach Aufgabe der tatsächlichen Gewalt über die Waffe/das Waffenteil zu tätigen (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden). Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, usw.) angegeben werden.

Beispiel: Verkauf einer Waffe an einen Kunden in Mitgliedsstaat, z.B. Frankreich





 [zum Inhaltsverzeichnis](#)